

Annaberg-Buchholz, 30.08.2021

## Schuljahresvorbereitung 2021/2022 entnommen aus dem Schulleiterbrief vom 25.08.2021

Sehr geehrte Eltern,

in wenigen Tagen startet das Schuljahr 2021/2022. Unser Ziel bleibt es, einen kontinuierlichen Präsenzunterricht zu ermöglichen.

Durch zusätzliche Maßnahmen in den ersten zwei Wochen werden wir den Schulstart nach der Rückkehr aus den Ferien und dem Urlaub absichern: Um unerkannte Infektionen zu entdecken und eine Weiterverbreitung zu verhindern, wird bei einer Inzidenz von unter 10 zweimal pro Woche getestet, bei einer Inzidenz über 10 dreimal wöchentlich. Geimpfte und Genesene sind von der Testpflicht befreit.

Um den Anteil geimpfter Personen an und im unmittelbaren Umfeld der Schule in den kommenden Wochen zu erhöhen, werden mobile Impfteams an Stützpunktschulen vor Ort Impfangebote unterbreiten. Diese Angebote sind freiwillig und insbesondere Schülerinnen und Schüler der Oberschule, aber auch Kolleginnen und Kollegen und Eltern können diese Angebote wahrnehmen. Bei Interesse fragen Sie bei Frau Römer bitte nach.

Mit Beginn des neuen Schuljahres gilt die Schulbesuchspflicht wieder. Eine Befreiung ist nur noch für Schülerinnen und Schüler mit einem ärztlichen Attest möglich.

### Zum Umgang mit Corona-Infektionen an den Schulen

Mit Beginn des neuen Schuljahres soll der Grundsatz gelten: Keine Absonderung von Kontaktpersonen, die bereits geimpft sind. Dies gilt sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für schulisches Personal bzw. Erzieher.

Die Empfehlungen an die Gesundheitsämter durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhang sollte folgende Regelungen vorsehen:

- Für Schülerinnen und Schüler bis 12 Jahren
  - o Absonderung des betroffenen Schülers für 14 Tage
  - o Absonderung des Personals (Lehrkräfte, päd. Schulassistenten usw.) für 14 Tage nur, soweit ein „enger Kontakt“ bestanden hat

- Keine Absonderung der anderen Schüler der betroffenen Klasse, dafür aber für 14 Tage erhöhte Testfrequenz (3 x wöchentlich)

#### Hinweise zum Musikunterricht:

Bei Einhaltung der Hygienebestimmungen ist regulärer Musikunterricht gemäß Lehrplan für das Fach Musik möglich.

#### Schulsport:

Der Sportunterricht einschließlich des Lernbereiches Schwimmen findet unter Beachtung der aktuellen Hygieneregeln statt.

#### Hinweise zu Schulfahrten:

Im neuen Schuljahr können wieder Unterrichtsgänge, Exkursionen und Schulfahrten entsprechend der langjährigen Praxis durchgeführt werden, auch zur Erreichung der fachlichen und überfachlichen Ziele.

#### Häusliche Lernzeit:

Auch wenn die Gewährleistung des Präsenzunterrichts höchste Priorität hat, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Schulen im Schuljahr 2021/2022 zeitweise den Unterricht in Form häuslicher Lernzeit gestalten müssen.

#### Schuleinführung:

Schuleinführungsfeiern auf dem Schulgelände werden als schulische Veranstaltungen in der Verantwortung der Schule durchgeführt. Bei diesen Veranstaltungen müssen sich am 4. September 2021 weder die Erstklässler noch die Begleitpersonen testen lassen, wenn sie das Schulgelände betreten. Alle weiteren Hygieneschutzmaßnahmen der Schul- und Kita-Coronaverordnung haben Bestand. Das heißt insbesondere, dass eine Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes besteht (mit dem bekannten Ausnahmekatalog für Schülerinnen und Schüler sowie schulisches Personal). Um das Infektionsrisiko bei den Feiern gering zu halten, sind nach Möglichkeit Menschenansammlungen (z. B. Warteschlangen) zu vermeiden, Mindestabstände von 1,5 Meter einzuhalten und die Dauer der Feier insgesamt sowie einzelner Programmpunkte auf einen Zeitraum zu begrenzen, der auch dem Aspekt des Infektionsschutzes Rechnung trägt.

Im Bildungszentrum heißt das: Mund-Nasen-Schutz tragen, Familientische, nur Eltern und Geschwister, Zuckertüte auf dem Platz der Eltern, Übergabe durch Eltern.

Elternabend am 30.08.2021 mit durchgängigem Tragen des Mund-Nasen-Schutzes.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Grit Lindenborn  
Schulleiterin